

1 Weimarer Republik

1.1 Planung der Unterrichtseinheit

Relevante Kategorien zur Planung der Unterrichtseinheit

Gehen wir, wie in den vorherigen Bänden, zur Planung der Unterrichtseinheit wieder von den Domänen aus und fragen, welche Kategorien für die Unterrichtseinheit „Weimarer Republik“ relevant sind.

Herrschaft	Recht	Gesellschaft	Religion	Wissenschaft
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Staatsform Republik • Nachwirkung monarchischer Traditionen • Verfassung 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgleichheit für alle • Wahlrecht auch für Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerliche Gesellschaft • Nachwirkung monarchischer Mentalitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Religionsfreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaft • Empirismus

Wirklichkeit	Selbstverständnis	Wirtschaft	Krieg
<ul style="list-style-type: none"> • Sinneswirklichkeit • Gedankliche Erfassung der Sinneswelt 	<ul style="list-style-type: none"> • Individualismus • Freiheit und Selbstbestimmung • Verhältnis zu Demokratie und Parlamentarismus 	<ul style="list-style-type: none"> • Inflation • Weltwirtschaftskrise 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachwirkung Erster Weltkrieg • Völkerbund • Ächtung des Krieges

Daraus entwickeln wir nachfolgende Strukturskizze:

Strukturskizze

Strukturskizze zur Weimarer Republik			
Leitfrage: War der Untergang der Republik schon in ihren Anfängen begründet?			
Entstehung	Innere Beschaffenheit	Außenpolitik	Untergang
<ul style="list-style-type: none"> • Vom Kaiserreich zur Republik 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassung • Innere Zerrissenheit der Republik • Krisenjahr 1923 	<ul style="list-style-type: none"> • Versailler Vertrag • Vertrag von Rapallo • Locarno-Verträge • Eintritt in den Völkerbund 	<ul style="list-style-type: none"> • Dawes- und Youngplan • Weltwirtschaftskrise • Bruch der Großen Koalition • Präsidialkabinette

1.2 Vom Kaiserreich zur Republik

Am 23. Oktober 1918 sandte der amerikanische Präsident Wilson folgende Note an die deutsche Reichsregierung:

Wilsonnote

„In dem Gefühl, dass der ganze Weltfrieden jetzt davon abhängt, dass klar gesprochen und aufrichtig gehandelt werde, betrachtet es der Präsident als seine Pflicht [...] auszusprechen, dass die Völker der Welt kein Vertrauen zu den Worten derjenigen hegen und hegen können, die bis jetzt die deutsche Politik beherrschten, und ebenfalls zu betonen, dass beim Friedensschluss [...] die Regierung der Vereinigten Staaten mit keinem andern als mit den Vertretern des deutschen Volkes verhandeln kann, welche bessere Sicherheiten für eine wahre verfassungsmäßige Haltung bieten als die bisherigen Beherrscher Deutschlands. Wenn mit den militärischen Beherrschern und monarchischen Autokraten Deutschlands jetzt verhandelt werden muss, oder wenn es wahrscheinlich ist, dass wir später auch mit ihnen bei der Regelung der internationalen Verpflichtungen des Deutschen Reiches zu tun haben werden, dann kann Deutschland über keine Friedensbedingungen verhandeln, sondern muss sich ergeben. Diese wesentlichen Dinge können nicht unausgesprochen bleiben.“²

Das waren für einen diplomatischen Schriftwechsel ungewöhnliche, unfreundliche und herbe Worte. Der amerikanische Präsident sprach den deutschen regierenden Kreisen sein Misstrauen aus und machte deutlich, dass er nur mit Vertretern des deutschen Volkes zu verhandeln gedenke, nicht mit „militärischen Beherrschern und monarchischen Autokraten“. Sätze er den letzten gegenüber, könne es keine Verhandlungen, sondern nur ein Friedensdiktat geben. Von einer solchen Klarheit und Aufrichtigkeit hänge der Weltfrieden ab.

Diese Note führte dazu, dass am 28. Oktober 1918 die Reichsverfassung geändert wurde: Aus der konstitutionellen Monarchie wurde eine parlamentarische. Kriegserklärungen und Friedensschlüsse bedurften nun der Zustimmung von Bundesrat und Reichstag; der Reichskanzler und seine Minister waren nicht mehr dem Kaiser, sondern dem Bundesrat und dem Reichstag verantwortlich. Ernennungen, Beförderungen usw. von Offizieren und Beamten mussten von jetzt ab durch den Reichskanzler gegengezeichnet werden.

Parlamentarische Monarchie

Zwölf Tage später, am 9. November 1918 – der Kieler Matrosenaufstand hatte inzwischen zu blutigen und revolutionären Unruhen geführt –, wurde der Kaiser im Großen Hauptquartier in Spa zu grundlegenden Entscheidungen gedrängt. In Berlin tobten Straßenkämpfe, immer dringlichere Nachrichten liefen ein, die den Kaiser zur Abdankung bewegen wollten. Wilhelm II. ließ sich beraten und kam gegen 10.00 Uhr vormittags zu dem Entschluss, als Deutscher Kaiser, nicht aber als König von Preußen abzudanken. Über das Schicksal des Deutschen Kaiserreichs war damit noch nicht entschieden.

Abdankung des Kaisers

Gegen Mittag gab dann der vor gut einem Monat ernannte Reichskanzler Prinz Max von Baden die Abdankung Wilhelms bekannt. Er handelte eigenmächtig, ohne Wissen des Kaisers, und übertrug Friedrich Ebert das Amt des Reichskanzlers: „Herr Ebert, ich lege Ihnen das Deutsche Reich ans Herz!“ – „Ich habe zwei Söhne für dieses Reich verloren!“ – soll Ebert geantwortet haben und sprach damit das Dilemma dieses halben Staatsstreiches aus, das nach zwei weiteren Stunden offensichtlich werden sollte.

Um 14.00 Uhr dieses dramatischen Tages riefen Philipp Scheidemann und Karl Liebknecht gleichzeitig, aber an verschiedenen Orten die Republik aus. Damit machten sie aus dem halben Staatsstreich einen ganzen bzw. eine Revolution. Scheidemann rief die Republik vom Balkon des Reichstages aus, Liebknecht zunächst im Tiergarten, dann zwei Stunden später – gegen 16.00 Uhr – nochmals und öffentlichkeitswirksamer vom Balkon des Berliner Schlosses aus.

Scheidemann schleuderte seinen Zuhörern kämpferische Worte entgegen:

„Die Feinde des werktätigen Volkes, die wirklichen «inneren Feinde», die Deutschlands Zusammenbruch verschuldet haben, sind still und unsichtbar geworden. [...] Der Kaiser hat abgedankt. Er und seine Freunde sind verschwunden. Über sie alle hat das Volk auf der ganzen Linie gesiegt! Der Prinz Max von Baden hat sein Reichskanzleramt dem Abgeordneten Ebert übergeben. Unser Freund wird eine Arbeiterregierung bilden, der alle sozialistischen Parteien angehören werden. [...] Das Alte und Morsche, die Monarchie ist zusammengebrochen. Es lebe das Neue! Es lebe die Deutsche Republik!“³

Damit hatte die Monarchie unfreiwillig und staatsstreichartig abgedankt. Der Kaiser ging ins Exil nach Holland.

Ergebnissicherung

Vom Kaiserreich zur Republik	
Ereignis	Grund
<ul style="list-style-type: none"> • 28.10.18 Änderung der Reichsverfassung: Aus der konstitutionellen Monarchie wird eine parlamentarische 	<ul style="list-style-type: none"> • Druck des amerikanischen Präsidenten Wilson
<ul style="list-style-type: none"> • 9.11.18 10.00 h Entschluss des Kaisers als Kaiser von Deutschland abzudanken, aber als König von Preußen zu bleiben • 9.11.18 12.00 h Prinz Max von Baden gibt eigenmächtig die Abdankung des Kaisers bekannt und ernennt Friedrich Ebert zum Reichskanzler • 9.11.18 14.00 h Ausrufung der „Deutschen Republik“ durch Philipp Scheidemann • 9.11.18 14.00 h und 16.00 h Ausrufung der „Deutschen Sozialistischen Republik“ durch Karl Liebknecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Druck der Straße: Straßenkämpfe in Berlin

1.3 Die Weimarer Verfassung

Parlamentarische Demokratie oder Rätemodell

Nach der doppelten Ausrufung der Republik stand die Nationalversammlung, die eine neue Staatsverfassung erarbeiten sollte, vor der Wahl, ob die Republik westlichen parlamentarischen Vorbildern folgen oder ob das russische Rätemodell die Richtung weisen sollte.

	Parlamentarische Demokratie	Rätemodell⁴
(1) Wählerschaft und Willensbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftsmitglieder als einzelne Staatsbürger • Individuelle Meinungsbildung • Oft durch Parteien unterstützt • Wahl freier Repräsentanten 	<ul style="list-style-type: none"> • Basiseinheiten: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiter eines Betriebes • Wohneinheiten • „Senioren“ in allen gesellschaftlichen Bereichen • Permanente öffentliche Diskussion • Einheitliche Willensbildung des Kollektivs
(2) Repräsentation	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeordnete auf mehreren Ebenen von Parteien nominiert • Einfluss von (organisierten) Interessen (Lobbyismus) • Von Wahlberechtigten für bestimmte Perioden gewählt 	<ul style="list-style-type: none"> • Räte als System von Delegationskörperschaften • Gewählt von der jeweils untergeordneten Ebene • Keine Parteien • Keine Verbände • Alle öffentlichen Ämter durch Wahl besetzt
(3) Mandat	<ul style="list-style-type: none"> • Freies Mandat: Der Abgeordnete ist nur seinem Gewissen unterworfen • Faktische Einengungen (Fraktions- und Parteidisziplin) 	<ul style="list-style-type: none"> • Imperatives Mandat: Jeder kann jederzeit abberufen werden • Beschlüsse der entsendenden Basiseinheiten sind zu vertreten • Ämterrotation
(4) Gewaltenteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrales Prinzip zur Sicherung der Freiheit • Unabhängige Regierung • Unabhängige Gesetzgebung • Unabhängige Gerichte • Opposition • Minderheitenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Gewaltenteilung • Räte übernehmen gleichzeitig exekutive, legislative und judikative Funktionen • Keine Opposition • Kein Minderheitenschutz

Der Abgeordnete Cohen-Reuß plädierte für die parlamentarische Form der Demokratie, Däumig für das Rätemodell:

Cohen-Reuß	Däumig
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiter und Soldaten nur Teilwillen • Bolschewismus hat Sozialismus diskreditiert • Sozialismus ist organischer Bildeprozess, der der Mehrheit bedarf • Widerstand der bürgerlichen Kreise und der Intelligenz • Desaströse Wirtschaft • Entente verlangt für Frieden intakte Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrheitsvotum führt zum Untergang des Rätegedankens • Nationalversammlung hat weder Willen noch Energie zum Sozialismus • Untertanen- und Korporalgeist kann nicht durch parlamentarische Demokratie beseitigt werden • Beseitigung der alten Verwaltung • Parlamentarische Demokratie bedeutet unfruchtbares Gerede und Parteienstreit

Pro und Contra zum Rätemodell

Die Nationalversammlung entschied sich erwartungsgemäß zugunsten der parlamentarischen Republik und verabschiedete eine Verfassung, die auf den ersten Blick vorbildlich demokratisch erschien, bei genauem Hinsehen aber gravierende Strukturmängel offenbarte.

Weimarer
Verfassung

Die Verfassung verpflichtete sich dem Prinzip der Gewaltenteilung und beruhte auf einer uneingeschränkten Volkssouveränität. Das Volk hatte ein umfassendes Wahlrecht: Es konnte den Reichspräsidenten in direkter Wahl bestimmen, wählte die Abgeordneten zum Reichstag und zu den Landtagen und konnte durch Volksabstimmungen und Volksbegehren auch unmittelbaren Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen. Das Wahlrecht war allgemein, gleich und geheim; zum ersten Mal durften auch Frauen wählen. Ein Verhältniswahlrecht sorgte dafür, dass auch die Stimmen für kleinere Parteien nicht verloren gingen; selbst kleinste Parteien konnten im Reichstag oder den Landtagen vertreten sein, da es keine Untergrenze wie die spätere 5%-Hürde gab. Der Staat war föderal aufgebaut; die Länder besaßen ein Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung. Der Präsident hatte eine starke Position inne: Er wurde für sieben Jahre gewählt und besaß infolge der Direktwahl durch das Volk eine starke Legitimation. Er ernannte den Reichskanzler und die Minister, hatte den Oberbefehl über das Heer, konnte durch Notverordnungen in Gesetzgebung und Regierung eingreifen und war berechtigt, den Reichstag aufzulösen. Die Regierung bedurfte des Vertrauens des Reichstags, sodass sie ohne ihn nicht handlungsfähig war. Ein Reichsgericht regelte alle Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten, ein Staatsgerichtshof war für Verfassungsfragen zuständig. Den Ländern verblieb ein Rest an Souveränität, insofern ihnen die Justiz- und Kultushoheit zugestanden wurden. Die Weimarer Verfassung zeichnete eine mustergültige demokratische Staatsstruktur vor, die in mancher Hinsicht sogar demokratischer als die heutige Verfassung der BRD war.

Probleme
der Verfassung

Warum hatte sie sich dennoch als Fehlkonstruktion erwiesen? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir einen genaueren Blick auf die Rechte des Staatsoberhauptes werfen.

Artikel 25 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 erlaubte dem Reichspräsidenten, „den Reichstag aufzulösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlass.“ Dieses Recht war sinnvoll, um einer Situation zu begegnen, in der der Reichstag handlungsunfähig war; z. B. wenn keine Mehrheitsbildung erzielt werden konnte.

Artikel 48

Artikel 48 gab dem Reichspräsidenten außerordentliche Vollmachten:

„Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten. Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die [...] festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen.“⁵

Dieser Artikel war der folgenschwerste der Weimarer Verfassung und wurde später zum Sargnagel der Republik. Dennoch war auch er sinnvoll, um den Staat handlungsfähig zu halten, falls es zu keiner Regierungsbildung kam oder wenn ein Staatsstreich abgewendet werden musste, wie dies in den Anfangsjahren der Republik mehrfach der Fall war. Hier half Artikel 48, die Republik zu schützen und zu wahren, wenn ihn der Präsident in diesem Sinne anwandte. Die Maßnahmen nach Artikel 48 unterlagen der parlamentarischen Kontrolle. Der Reichspräsident musste den Reichstag darüber unverzüglich informieren; dieser hatte das Recht, die getroffenen Entscheidungen rückgängig zu machen.

Eine parlamentarische Kontrolle des Präsidenten sah auch Artikel 50 vor:

Artikel 50

„Alle Verordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten, auch solche auf dem Gebiete der Wehrmacht, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Reichsminister. Durch die Gegenzeichnung wird die Verantwortung übernommen.“⁶

Die Verfassung hatte einen Machtmissbrauch des Präsidenten also durchaus bedacht und ihm Schranken gesetzt. Dennoch blieben zwei Gefahrenpunkte bestehen: Einmal, dass der Reichstag seine Kontrollfunktion nicht wahrnahm, weil er zu keiner Einigung kam; zum anderen, dass der Reichspräsident die parlamentarische Kontrolle dadurch unmöglich machte, dass er den Reichstag auflöste. In der Kombinationsmöglichkeit der beiden Artikel 25 und 48 lag ein entscheidender Strukturfehler der Verfassung; sie hätte die Verfassung nicht zulassen dürfen. Das erste Problem dagegen ergab sich aus dem Verhalten des Reichstags selbst; er konnte sich zur Wirkungslosigkeit verurteilen, wenn er außerstande war, mehrheitlich zu einer Einigung zu kommen. Das aber war kein Problem der Verfassung, sondern des Politik- und Demokratieverständnisses der Abgeordneten. Wenn sie sich der demokratischen Mittel nicht bedienen wollten, die ihnen die Verfassung bot, dann nützte auch die beste demokratische Verfassung nichts. Das Gleiche galt für Artikel 48: Es lag im Ermessen des Reichspräsidenten, ob er seine außerordentlichen Befugnisse im Sinne der Demokratie oder gegen sie anzuwenden gedachte. Das erste tat Friedrich Ebert und konnte die Republik bewahren; den zweiten Weg schlug Hindenburg ein – allerdings unterstützt und gedrängt von demokratie- und republikfeindlichen Parteien, die vom Volk gewählt wurden, wie auch von einem ebenso undemokratisch gesonnenen Umfeld. Das zeigt deutlich, dass eine demokratische Verfassung allein nicht genügt; es bedarf auch der Demokraten, um ihren Buchstaben Geist und Leben zu geben.

Artikel 25

Bedenklich war auch Artikel 53 der Verfassung:

Artikel 53

„Alle Verordnungen des Reichspräsidenten bedürfen der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Minister“ (Art. 50) und

„Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.“ (Art. 53)⁷

Artikel 50 verlangte eine demokratische Kontrolle des Reichspräsidenten durch den Reichskanzler oder seine Minister; Artikel 53 durchkreuzte diese Absicht, indem der Reichskanzler und damit indirekt auch die Minister vom Wohlwollen des Reichspräsidenten abhingen. Hier mangelte es an einer kon-

sequenten Durchführung der Gewaltenteilung; ein Problem, an dem viele moderne Demokratien leiden.

Artikel 54 Einen letzten Strukturfehler der Verfassung finden wir in Artikel 54:

„Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muss zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluss sein Vertrauen entzieht.“⁸

Die Verfassung verlangte, dass Reichskanzler und Reichsminister nur mit dem Vertrauen des Reichstags regieren konnten. Sie bezeugte damit redlichen demokratischen Geist, übersah aber, dass sie damit einem Präsidentenregiment Tür und Tor öffnete, wenn durch eine Abwahl von Kanzler und Minister die Regierungs- und Handlungsfähigkeit des Staates verloren ging. Die BRD hat dieses Problem durch die Einführung eines konstruktiven Misstrauensvotums behoben, nach dem ein Kanzler nur durch gleichzeitige Neuwahl eines Nachfolgers abgewählt werden kann.

Inhaltliche und kompetenzorientierte Ergebnissicherung

Weimarer Verfassung	
Sie enthält: <ul style="list-style-type: none"> • präsidentiale • repräsentative • plebiszitäre Elemente Sie ist ihrer Intention nach: <ul style="list-style-type: none"> • demokratisch • ausgewogen 	Strukturfehler: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 48 erlaubt dem Präsidenten per Notverordnungen zu regieren • Art. 25 gibt ihm das Recht, das Parlament aufzulösen = Möglichkeit des Präsidenten, das Parlament auszuschalten • Eine Kontrolle durch die Gegenzeichnungspflicht (Art. 50) kann durch das Recht des Reichspräsidenten, den Kanzler zu ernennen und zu entlassen (Art. 53), wirkungslos werden • Bedingungsloses Misstrauensvotum gegen Reichskanzler und Minister

1.4 Die innere Zerrissenheit der Republik

Weimarer Parteien

Weimarer Parteien und ihre Einstellung zur Demokratie			
Demokratisch	Rechts konservativ	Rechts extrem	Links extrem
<ul style="list-style-type: none"> • SPD • Zentrum • BVP • DDP 	<ul style="list-style-type: none"> • DVP (indifferent bis ablehnend) • DNVP (monarchisch) 	<ul style="list-style-type: none"> • NSDAP (Diktatur) 	<ul style="list-style-type: none"> • KPD (Diktatur)
Verloren immer mehr Mandate		Erdrutschartige Gewinne	Zunehmende Gewinne
Ab 1932 zusammen keine Mehrheit	Ab 1932 absolute Mehrheit mit der Möglichkeit einer Blockadepolitik		

Nur die Parteien der Mitte waren Anhänger der Demokratie, die extremen favorisierten die Monarchie oder eine Diktatur. Zum Problem wurde diese Par-

teienkonstellation, als mit jeder neuen Wahl die Stimmen der demokratischen Parteien ab-, die der extremen – insbesondere der NSDAP – zunahmen, bis 1932 eine Situation eintrat, in der auch die Gesamtheit der demokratischen Parteien im Reichstag keine Mehrheit mehr hatte. Damit war eine demokratische Herrschaft auch theoretisch unmöglich geworden. Nur ein demokratisch orientierter Präsident und ein entsprechendes Präsidialkabinett hätten hier die demokratische Republik retten können – gegen den Willen der Mehrheitswähler, was die Idee der Demokratie karikiert hätte.

Verleumdungskampagnen und politisch motivierte Morde, denen demokratische Politiker zum Opfer fielen, prägten in den Anfangsjahren die Atmosphäre der Republik. 1921 wurde Matthias Erzberger, der Führer der Zentrumspartei, der den Mut aufgebracht hatte, den Waffenstillstand zu unterzeichnen, bei Bad Griesbach im Schwarzwald von Angehörigen eines rechtsradikalen Geheimbundes ermordet. Die demokratischen Politiker wurden in nationalistischen Kreisen für vogelfrei erklärt, die Mörder als Helden gefeiert: „Nun danket alle Gott, für diesen braven Mord“, sangen Korpsstudenten nach dem Mord an Erzberger. Die Schwarzwälder „Volkswacht“ rief zum Mord an Reichskanzler und Außenminister auf: „Haut immer feste auf den Wirth! Haut seinen Schädel, dass es klirrt! Knallt ab den Walther Rathenau, die gottverdammte Judensau.“⁹ Lüge und Mord wurden zu Mitteln der Propaganda und des öffentlichen politischen Lebens.

Verleumdungskampagnen und politische Morde

Formen politischer Morde 1918–1922			
„Tödlich verunglückt“	184		
Willkürlich erschossen	73	Willkürlich erschossen	8
„Auf der Flucht erschossen“	45	Als Repressalie erschossen	10
Angebliches Standrecht	37	Angebliches Standrecht	3
Angebliche Notwehr	9	Angebliche Notwehr	1
Im Gefängnis oder Transport gelyncht	5		
Angeblicher Selbstmord	1		
Summe der von Rechtsstehenden Ermordeten	354	Summe der von Linkstehenden Ermordeten	22

Formen politischer Morde

Der Heidelberger Dozent J. Gumbel veröffentlichte 1922 diese Zahlen, die vom Reichsjustizministerium 1923 bestätigt wurden.¹⁰

Wie verhielt sich die Justiz dazu? Sie legte unterschiedliche Maßstäbe an: Straftaten politisch links Stehender verfolgte sie konsequent und bestrafte sie hart, gegenüber rechten Straftätern drückte sie ein Auge zu und ließ „Milde“ walten. Das Ausmaß dieser „Milde“ war aber so groß, dass sie mit Recht und Gerechtigkeit nichts mehr gemein hatte, sondern vielmehr Ausdruck von Zynismus und politischer Agitation war. Die Justiz war politisch rechtslastig; ihre Urteile waren politisch, nicht rechtlich motiviert, was sie in den Augen einer denkenden Öffentlichkeit diskreditierte. Ins Zwielicht kam damit auch die Republik, in deren Namen die Justiz Recht bzw. Unrecht sprach. Hier rächte sich die Übernahme von Beamten und Richter aus dem Kaiserreich.

Sühne der politischen Morde 1918-1922		
	Linksstehende Täter	Rechtsstehende Täter
Gesamtzahl der Morde	22	354
Davon ungesühnt	4	326
Teilweise gesühnt	1	27
Gesühnt	17	1
Zahl der Verurteilungen	38	24
Geständige Täter freigesprochen	0	23
Geständige Täter befördert	0	3
Dauer der Einsperrung je Mord	15 Jahre	4 Monate
Zahl der Hinrichtungen	10	0
Geldstrafe je Mord	0	2 Papiermark ¹¹

Dolchstoßlegende Auch Hindenburg, der spätere Reichspräsident, beteiligte sich an dem politischen Lügengewebe; vor einem Untersuchungsausschuss zum Kriegsende erfand er die Dolchstoßlegende: Das deutsche Heer sei im Kampfe unbesiegt geblieben, aber an der „Heimatfront“ – von Demokraten und Sozialdemokraten – „von hinten erdolcht worden“. Mit dieser Parole plakatierte die DNVP zu den Wahlen von 1924.

Die Ausschussmitglieder und die Öffentlichkeit hätten diese Unwahrheit durchschauen können, wenn sie Hindenburgs Brief vom 3. Oktober 1918 an den Reichskanzler Prinz Max von Baden zu Rate gezogen hätten:

„Die oberste Heeresleitung bleibt auf ihrer [...] Forderung der sofortigen Herausgabe des Friedensangebots an unsere Feinde bestehen. [...] infolge der Unmöglichkeit, die in den Schlachten der letzten Tage eingetretenen sehr erheblichen Verluste zu ergänzen, besteht nach menschlichem Ermessen keine Aussicht mehr, dem Feinde den Frieden aufzuzwingen. [...] Unter diesen Umständen ist es geboten, den Kampf abzuberechnen, um dem deutschen Volke und seinen Verbündeten nutzlose Opfer zu ersparen. Jeder versäumte Tag kostet Tausenden von tapferen Soldaten das Leben.“¹²

1.5 Das Krisenjahr 1923

Ruhrbesetzung Wegen geringfügiger Rückstände in den Reparationszahlungen – statt geforderter 13,8 Mio. Tonnen Kohle seien 1922 nur 11,7 Mio., statt 200 000 Telegraphenmasten nur 65 000 geliefert worden – besetzten französische und belgische Truppen Anfang 1923 das Ruhrgebiet. Der tatsächliche Hintergrund dürfte allerdings ein anderer gewesen sein. Der französische Ministerpräsident Raymond Poincaré, der gleichzeitig auch das Außenministerium leitete, war durch die neue Weimarer Außenpolitik, die sich mit dem Vertrag von Rapallo nach Osten öffnete, irritiert. Zugleich erschien ihm Deutschland immer noch zu groß, sodass er eine territoriale Verkleinerung für wünschenswert hielt. Er strebte daher eine dem Saargebiet vergleichbare Sonderstellung des Rheinlands und des Ruhrgebiets an. Die Bindung des Ruhrgebiets zum Deutschen

Reich sollte nur noch lose sein; stattdessen sollte Frankreich in die Lage kommen, bestimmenden Einfluss auf es zu erhalten.

Ruhrbesetzung	
Grund	Folgen
<ul style="list-style-type: none"> • Anlass: Geringfügige Rückstände bei Reparationszahlungen • Furcht vor einem zu großen Deutschland • Gefahr durch die außenpolitische Verbindung zur Sowjetunion • Das Ruhrgebiet solle aus Deutschland herausgelöst werden und eine dem Saarland vergleichbare Stellung erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Besetzung des Ruhrgebiets durch Frankreich • Passiver Widerstand • Kleinkrieg mit den Besatzern • Generalstreik • Wirtschaftlicher Zusammenbruch Deutschlands • Abbruch des Ruhrkampfes

Die Deutschen reagierten zunächst mit passivem Widerstand; es kam zu Sabotageakten und einem Kleinkrieg gegen die Besatzer, die ihrerseits mit giftigen Unfreundlichkeiten antworteten. Die Gewerkschaften riefen zu einem Generalstreik auf, der das Land lahmlegte. Davon betroffen waren allerdings nicht nur die französischen und belgischen Besatzungstruppen, sondern vor allem auch die eigene Bevölkerung, da der Streik zu einem wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands führte, der die Existenz der Bevölkerung bedrohte. Reichskanzler Stresemann sah sich daher gezwungen, einzulenken und den Ruhrkampf abzubrechen. Dies führte zu erbittertem Widerstand der Nationalisten, die ihm Vaterlandsverrat vorwarfen und verlangten, ihn vor den Staatsgerichtshof zu stellen. Stresemann begründete am 6. Oktober sein Vorgehen vor dem Reichstag:

„Ich glaube, dass [...] der Gedanke, dass eine Festung kapitulieren muss, weil sie keinen Proviant mehr hat oder weil die Zuführung von Proviant die Gefahr in sich birgt, dass das ganze Volk nachher nicht mehr in der Lage ist, sich zu ernähren, keine Sache ist, der man sich als nationaler Mann zu schämen hat, auch wenn man als nationaler Mann trauert, dass die Verhältnisse dahin gekommen sind. Wenn deshalb die «Rheinisch-Westfälische Zeitung» schreibt, der Kanzler, der das getan habe, gehöre vor den Staatsgerichtshof, dann erkläre ich hier: Ich bin gern bereit, mich vor jedem Staatsgerichtshof wegen dessen zu verteidigen, was ich getan habe! Ich möchte denjenigen, die diese Angriffe mit ihrer nationalen Gesinnung begründen, sagen: Der Mut, die Aufgabe des passiven Widerstandes auf sich zu nehmen, ist vielleicht mehr national als die Phrasen, mit denen dagegen angekämpft wurde. Ich war mir bewusst, dass ich in dem Augenblick, in dem ich das tat als Führer meiner Partei, die nach einer ganz anderen Richtung eingestellt war, damit nicht nur vielleicht die eigene politische Stellung in der Partei, ja das Leben auf das Spiel setze. Aber was fehlt uns im deutschen Volk? Uns fehlt der Mut zur Verantwortlichkeit!“¹³

Die Öffentlichkeit nahm das Ende des Ruhrkampfes gelassen auf. Der wirtschaftliche Ruin, zu dem er geführt hatte, war zu offensichtlich, sodass die Sinnlosigkeit seiner Fortführung jedermann nachvollziehbar war.

Eine der gravierendsten Folgen des Ruhrkampfes war die exorbitante Geldentwertung im Jahre 1923, die zu grundlegenden Überlegungen Anlass gibt,

Abbruch des Ruhrkampfes

Inflation